

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0190/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.11.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Umsetzung der Projekte aus dem Dorfentwicklungskonzept, hier: Beauftragung eines "Kümmerers"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haseldorf hat im Rahmen des 2017/2018 aufgestellten Dorfentwicklungskonzeptes beschlossen, einen externen Kümmerer zur Beförderung der im DEK genannten Projekte zu beauftragen. Zum Profil dieser Stelle heißt es in dem entsprechenden Projektsteckbrief:

Schaffung einer angemessenen Stelle als zentrale Vernetzungs- und Anlaufstelle für die Optimierung und die Weiterentwicklung des Gemeinbedarfsangebotes Haseldorfs. Von dieser Stelle erfolgt das Hüten des Kooperationsgedankens aller örtlichen Aktiven und Entscheidungsträger in Vereinen und sonstigen Institutionen. Außerdem obliegt dieser Stelle die Organisation und Federführung größerer gemeindlicher bzw. gemeinsamer Veranstaltungen. Wichtig ist das inhaltliche und emotionale Zusammenführen und Zusammenhalten der Menschen, Angebote und Aktivitäten innerhalb der Gemeinde Haseldorf (und ggfs. auch darüber hinaus: Haselau).

Der Kümmerer übernimmt die organisatorische Federführung / Geschäftsführung für die Umsetzung der DEK-Projekte; die Entscheidungsgewalt verbleibt bei den kommunalen Mandatsträgern; die Erledigung gesetzlicher Aufgaben der (Amts-) Verwaltung bleibt von der Stelle unberührt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die bauliche / organisatorische Umsetzung des Projektes *Bildungszentrum Haselau-Haseldorf (Arbeitstitel)* wird direkt vom Land als ILE-Leitprojekt gefördert (65%; evtl. sogar 75%; max. 750.000,00 Euro je Projekt).

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Haseldorf beschließt die Beauftragung eines Kümmerers zur Beförderung der im Dorfentwicklungskonzept genannten Projekte und als zentrale Vernetzungs- und Anlaufstelle für die Optimierung und die Weiterentwicklung des Gemeinbedarfsangebotes Haseldorfs. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Förderung durch die *Aktivregion Pinneberger Marsch und Geest*.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Förderantrag in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Regionalmanagement der *Aktivregion Pinneberger Marsch und Geest* vorzubereiten und einzureichen. Auf der Grundlage des Antrages ist von der Verwaltung ein Leistungskatalog für die Ausschreibung der Kümmererstelle zu erarbeiten.
3. Es werden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Sellmann

Anlagen: